

Die Regierung
des Kantons Graubünden

AMTSREGISTRATUR III
AMT FÜR RAUMPLANUNG

Il Governo
del Cantone dei Grigioni

La Regenza
dil Cantun Grischun



Sitzung vom

14. Juli 1992

Mitgeteilt den

17. JULI 1992

Protokoll Nr.

1891

AMTSREGISTRATUR
AMT FÜR RAUMPLANUNG

A.

Am 21. Juni 1991 beschlossen die Stimmbürger von **W i e s e n** den Teilzonenplan 1:1'000 "Ried".

Die öffentliche Bekanntgabe dieses Gemeindeversammlungsbeschlusses gemäss Art. 37a des kantonalen Raumplanungsgesetzes (KRG) erfolgte am 5. Juli 1991. Es gingen keine Beschwerden ein.

Mit Schreiben vom 27. Mai 1992 ersucht der Gemeindevorstand um die Genehmigung der Zonenplanänderung.

B.

Der Teilzonenplan 1:1'000 betrifft die Umzonung eines Teils der Parzelle Nr. 133 "Ried" (1060 m²) von der Wohnzone II, zweite Etappe, in die Landwirtschaftszone.

Der Genehmigung dieser geringfügigen Zonenplanänderung steht nichts entgegen.

Gestützt auf Art. 37 Abs. 3 KRG

beschliesst die Regierung:

1. Der Teilzonenplan 1:1'000 "Ried" vom 21. Juni 1991 wird genehmigt.

2. Das Amt für Raumplanung wird angewiesen, die aufgrund dieses Beschlusses notwendige Kennzeichnung im Zonenplan 1:2'000 vom 19. Mai/26. November 1982 vorzunehmen. Die Gemeinde stellt zu diesem Zweck ihren Originalzonenplan dem Amt für Raumplanung zur Verfügung.
3. Der Gemeindevorstand Wiesen wird angewiesen, das Datum und den wesentlichen Inhalt dieses Beschlusses in geeigneter Form bekanntzugeben.
4. Mitteilung an [REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]



Namens der Regierung

Der Präsident:

Chr. Brändli

Der Kanzleidirektor:

Dr. Riesen